

# Dr Buchhouterbärger





### HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Dr Buchhouterbärger ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

### REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg  
Dorf 19  
Postfach 18  
3615 Heimenschwand

033 453 80 40  
gemeinde@buchholterberg.ch  
www.buchholterberg.ch  
www.heimenschwand.ch

### DRUCK

Gerber Druck AG

033 439 30 40  
www.gerberdruck.ch

### WERBEINSERATE

1 Seite CHF 100.00 pro Ausgabe

1/2 Seite CHF 50.00 pro Ausgabe

Inserate sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch) einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

### NÄCHSTE AUSGABE

Dr Buchhouterbärger Nr. 1 / 2025

Redaktionsschluss 13. April 2025

Beiträge sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch) einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.



THEMA	SEITE
Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort Gemeindepräsident	4
Traktandenliste Gemeindeversammlung	5
Traktandum 1; Budget 2025	6
Traktandum 2; Finanzplan 2024 - 2029	12
Traktandum 3; Reglement über die Gemeinderatsentschädigungen, Totalrevision	14
Traktandum 4; Abfallreglement, Totalrevision	15
Traktandum 5; Wahlen	16
Traktandum 6; Informationen aus dem Gemeinderat	17
Ressort Bauwesen und Planung	18
Gemeinderat	20
Gemeindeverwaltung	21
AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal	24
Personelles	25
Schule Buchholterberg	27
Feuerwehr BUWA	29
Anlässe	30
Gesundheitsversorgung	34
Gewerbe	35
Regionale Energieberatung	36



## Ende der verkürzten aber intensiven ersten Legislatur

Liebi Froue u Manne

Nachdem durch diverse und schon oft genannte Verbesserungen der Strukturen im Verwaltungsteam wieder Friede, Ordnung und Stabilität eingekehrt ist, habe ich im Frühsommer damit begonnen, kurze Infofilme, welche jeweils auf unsere Gemeindehomepage geladen werden, aufzuzeichnen. Diese Blogs sollen durchschnittlich einmal monatlich erscheinen und stets von kurzer Dauer sein. Ziel ist es, den Gemeinderat – und insbesondere seine Entscheidungen - gegenüber seinen Bürgern transparenter zu machen. Die Blogs werden jeweils spontan und ohne Vorlauf aufgezeichnet, denn nur so kann ich die Informationen als «Nähkästchen-Plauderei» authentisch vermitteln. Es geht darin um aktuelle Themen, welche teils auch von Bürgerinnen und Bürgern angestossen wurden. Ich hoffe sehr, dass diese Art von Information nutzbringend ist und ich so möglichst viele von Euch erreichen kann. Schaut doch mal rein – Feedbacks sind stets willkommen.

Ein altes Sprichwort besagt, dass nach dem Sturm meist vor dem Sturm ist – nix da mit ausruhen! Sobald ein bisschen Friede, Ordnung und Stabilität ins Team eingekehrt war, musste ich per Mitte Jahr die Demission von Sandra hinnehmen. Da wir das Jahr sowieso schon mit einer Vakanz im Gemeinderat begonnen hatten, fehlten uns nun plötzlich 2 Personen. Ich übernahm kurzerhand a.i. das Ressort Soziales, was aber auch bedeutete, dass die Organisation der Bundesfeier nun mir oblag. Dank der grossen Unterstützung der OK-Mitglieder konnte ein tolles Fest auf die Beine gestellt werden, obwohl es am Nachmittag des 1. Augustes plötzlich gar nicht mehr nach Festbetrieb aussah. Petrus hatte nämlich andere Pläne und liess ein kurzes aber umso intensiveres Donnerwetter über die Farnere hinweg ziehen. Sämtliche Vorbereitungen der freiwilligen Helfer wurden zerschlagen und für uns hiess dies «zurück auf Feld 1». Nach nochmaliger Instandstellung der Infrastruktur und etwas Verspätung konnte aber mit 200 Besucherinnen und Besuchern umso schöner gefeiert werden!

Herzlichen Dank an alle, die Überstunden geleistet haben und auch an alle Gäste, die dem Fest trotz Wetterunsicherheit beiwohnten! Ohne Euch wäre dies nicht möglich gewesen, denn es war wirklich ein voller Erfolg!



Nun wünsche ich Euch viel Spass bei der Lektüre und einen schönen Herbst.

Simon Reber  
Gemeindepräsident



**Ordentliche Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr in der Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand**

**TRAKANDEN**

- 1. Budget 2025;**  
Beratung und Genehmigung
- 2. Finanzplan 2024 – 2029;**  
Kenntnisnahme
- 3. Reglement über die Gemeinderatsentschädigungen, Totalrevision;**  
Beratung und Genehmigung
- 4. Abfallreglement, Totalrevision;**  
Beratung und Genehmigung
- 5. Wahlen;**  
Gemeindepräsidium  
Gemeinderat  
Betriebskommission  
Bildungskommission
- 6. Verschiedenes**

**Auflagen**

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1, 3 und 4 liegen 30 Tage und die Unterlagen zum Traktandum Nr. 2 liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Homepage der Gemeinde ([www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch)) heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung im Thuner Amtsanzeiger publiziert und können zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde ([www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch)) eingesehen werden.

**Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Protokoll**

Das Protokoll wird vom 11. Dezember 2024 bis am 10. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

**Stimmrecht**

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde Buchholterberg angemeldet ist.

Der Gemeinderat



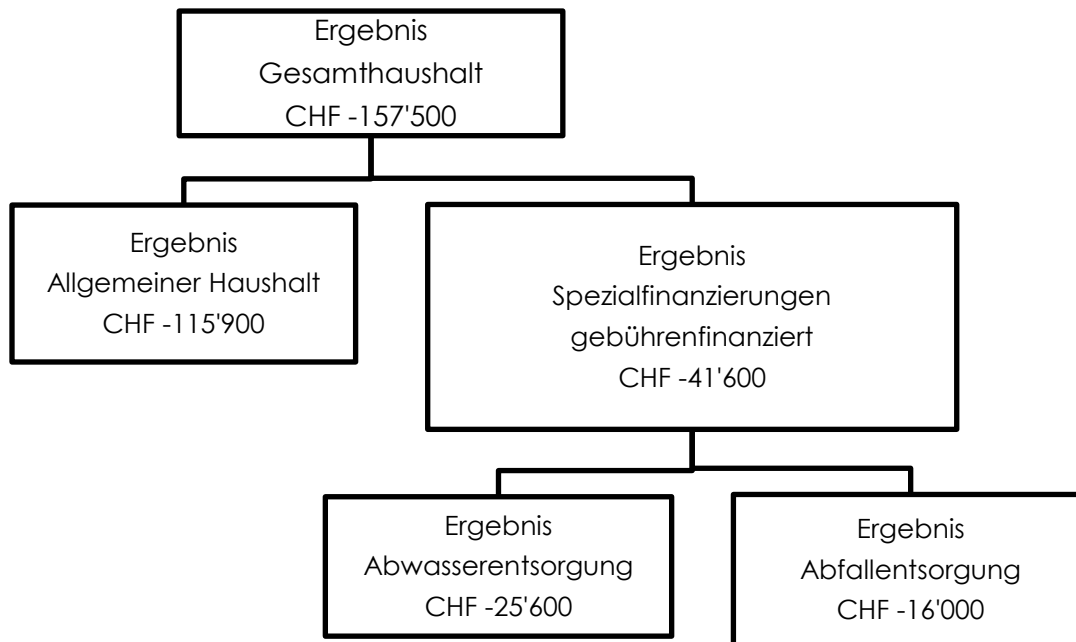
**Budget 2025; Beratung und Genehmigung**

**Grundlagen für das Erstellen des Budgets**

Die Annahmen für das Budget basieren auf dem Vorjahresbudget 2024 und der Jahresrechnung 2023. Weiter dienen die Steuerprognose und FILAG-Berechnungen sowie die Berechnungen der Bildungsdirektion des Kantons Bern als Grundlage.

Das Budget 2025 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten und der Liegenschaftssteuerranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Unverändert sind die Abwasser- und Abfallgebühren im Budget 2025, obschon beim Abfall Änderungen anstehen. Das neue Reglement liegt jedoch gleichzeitig mit dem Budget zur Genehmigung vor.

**Auf einen Blick**



Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'900 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen im Total mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'600 ab.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2025 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Der Steuerertrag wurde aufgrund der Vorjahre, der 2. Rate 2024 und den Empfehlungen der KPG hochgerechnet und ist leicht steigend. Ein Steuerzehntel macht rund CHF 160'000 aus.
- Im Bereich Lastenausgleich steigen die Beiträge an die Sozialhilfe um rund CHF 80'000 und an die Ergänzungsleistungen um rund CHF 40'000.
- Infolge der Schülerzahlen steigen die Kosten in allen Stufen wesentlich an.
- Für Reparaturen und kleine Unterhaltsarbeiten an den Strassen sind CHF 70'000 eingerechnet.

Das Defizit kann mit dem voraussichtlichen Eigenkapital von 5.3 Mio. Franken (per 31.12.2025) gedeckt werden.

**Erfolgsrechnung**

**Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'115'100		1'119'500		969'013	



**Budget 2025; Beratung und Genehmigung**

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 leicht ab. Verschiebungen ergeben sich infolge:

- Anhebung der Behördenentschädigungen
- Neueinführung der Tagesschule und Pensumänderung beim Schulsekretariat.
- Auswirkungen der Verwaltungsorganisation sind nun bekannt und konnten angepasst werden.
- Für die individuellen Gehaltserhöhungen und die Teuerung wurde 1% gerechnet.

**Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'219'050		1'115'850		1'213'036	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich wesentlich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 103'200.

- Für den Strassenunterhalt sind CHF 70'000 eingeplant.
- Der Werkraum wird im kommenden Jahr optimiert und neu eingerichtet.
- Ebenfalls sollen für die Schule neue Wandtafeln angeschafft werden.
- Die Überarbeitung der Homepage der Gemeinde ist ebenfalls vorgesehen.

**Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (SG 33)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
396'500		414'600		494'109	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Da das Informatikprojekt nach 5 Jahren vollständig abgeschrieben ist und keine grossen Investitionen geplant sind, sind die Abschreibungen rückläufig.

**Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
119'400		66'900		169'364	

Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Finanzaufwand um rund CHF 52'500 zu.

Im Budget 2025 sind nebst den Zinsen an das SUVA-Darlehen bauliche Aufwendungen für die Liegenschaft Dorf 74, Betriebsgebäude, budgetiert. Die Unterhaltskosten von CHF 58'200 können der Vorfinanzierung entnommen werden und sind erfolgsneutral.



**Budget 2025; Beratung und Genehmigung**

**Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'954'500		3'768'450		5'929'032	

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 frappant zu.

- Die Kantonsbeiträge in den Lastenausgleich verändern sich wesentlich. Im Bereich der Sozialhilfe nimmt der Beitrag um rund CHF 80'000 zu.
- Die Schülerzahlen sind steigend. Die Gehaltskosten berechnen sich aufgrund der Schülerzahlen, der Lektionen und der Kantonsvorgabe der Vollzeiteneinheiten. Eingerechnet ist zudem eine Teuerung gemäss der Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe.

**Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag / Steuern (SG 40)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'510'600		3'318'800		3'479'196

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 191'800 zu.

Aufgrund der Ratenberechnung im 2024, den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) oder den Durchschnittsberechnungen wurden die Steuereinnahmen wie folgt hochgerechnet:

	JR 2022	JR 2023	Budget 2024	Hochrechnung 2024	Budget 2025
Einkommenssteuern	2'664'123	2'658'500	2'684'500	2'711'671	2'762'600
Vermögenssteuern	240'004	268'948	241'100	271'637	276'790

**Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen (SG 41)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	54'000		54'000		31'052

Gegenüber dem Budget 2024 verändert sich die Konzession mit den Energieversorgungsunternehmen unwesentlich. Es wird von einem gleichbleibenden Ertrag von der Elektra Linden und der BKW ausgegangen.

**Erläuterung zur Entwicklung Entgelte (SG 42)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	697'100		880'200		860'717

Gegenüber dem Budget 2024 wird mit einem Minderertrag von rund CHF 183'100.00 gerechnet.



**Budget 2025; Beratung und Genehmigung**

- Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Wachseldorn an die Schule wird neu über die Sachgruppe 46 verbucht.
- Korrigiert aufgrund der Erfahrungszahlen wurde die Verrechnung des Personalaufwands für Arbeiten im Bereich Wasser.

**Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (SG 46)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'935'550		1'740'650		1'797'232

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 194'900.00 zu.  
 Siehe Bemerkung oben bei den Entgelten (SG 42)

**Investitionen**

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von CHF 115'500. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Ortsplanung 2025, Gesamtrevision (Etappe)	30'000		30'000
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>30'000</b>		<b>30'000</b>
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	125'500		125'500
<b>Total Abwasserentsorgung</b>	<b>125'500</b>		<b>125'500</b>
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>155'500</b>		<b>155'500</b>

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem prognostizierten Rechnungsdefizit zu einem kleinen Finanzierungsfehlbetrag. Dieser kann voraussichtlich noch durch die eigenen Mittel finanziert werden.

**Finanzierungsergebnis**

*Selbstfinanzierung:*

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-157'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	396'500
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	135'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	-115'100
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	45'850
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-298'750
<b>Selbstfinanzierung</b>		CHF	<b>6'000</b>

*Nettoinvestitionen:*

Ergebnis Investitionsrechnung	-	CHF	155'500
-------------------------------	---	-----	---------

<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>CHF</b>	<b>-149'500</b>
--------------------------------	--	------------	-----------------



**Budget 2025; Beratung und Genehmigung**

**Spezialfinanzierungen**

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Betrieblicher Aufwand	CHF	361'850
Betrieblicher Ertrag	CHF	333'650
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-28'200</b>
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	2'600
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'600</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-25'600</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-25'600</b>
---------------------------------------	------------	----------------

**Kommentar:**

Im Budget 2025 weist die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung einen Aufwandüberschuss von CHF 25'600.00 aus. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Die Anschlussgebühren werden rückläufig eingeschätzt. Die Entgelte sind deshalb tiefer als im Budget 2024 oder in der Jahresrechnung 2023.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Betrieblicher Aufwand	CHF	163'050
Betrieblicher Ertrag	CHF	147'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-16'050</b>
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	50
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>50</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-16'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-16'000</b>
---------------------------------------	------------	----------------

**Kommentar:**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung prognostiziert ein Defizit von CHF 16'000. Das Eigenkapital ist genügend hoch und kann den Aufwand decken. Die Neuregelung mit der AVAG bei der Grünabfuhr führt voraussichtlich zu höheren Kosten.

Im Budget 2025 nicht enthalten sind allfällige Auswirkungen des noch zu genehmigenden Abfallreglements (siehe Traktandum 4).

Das Budget 2025 kann auf der Homepage der Gemeinde unter [www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



**Budget 2025; Beratung und Genehmigung**

**Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	CHF 7'043'250	CHF 6'885'750
Aufwandüberschuss		CHF 157'500
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'518'350	CHF 6'402'450
Aufwandüberschuss		CHF 115'900
SF Abwasserentsorgung	CHF 361'850	CHF 336'250
Aufwandüberschuss		CHF 25'600
SF Abfallentsorgung	CHF 163'050	CHF 147'050
Aufwandüberschuss		CHF 16'000



**Finanzplan 2024 – 2029; Kenntnisnahme**

Der Finanzplan stützt sich auf die Budgets 2024 und 2025 sowie die Jahresrechnung 2023. Verwendet wurde das Berechnungstool der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Ebenso dienten die Prognosedaten der KPG sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern als Berechnungshilfen.

Im Finanzplan 2024 – 2029 wird von einer unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten sowie einer Liegenschaftssteueranlage von 1.2‰ des amtlichen Wertes ausgegangen. Die berechneten Gebühren im Abwasser basieren auf den aktuell gültigen Tarifen. Die Auswirkungen der Reglementänderung im Abfallwesen sind enthalten. Damit soll aufgezeigt werden, wie sich die Änderungen auswirken.

**Resultat**

Der allgemeine Haushalt schliesst voraussichtlich in allen Planjahren defizitär ab. Die Ausgabenüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Wesentlich sind die altrechtlichen Abschreibungen von jährlich rund CHF 262'000, welche noch bis ins Jahr 2031 vorzunehmen sind.

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisse	-115'	-134'	-162'	-150'	-182'

**Eigenkapital**

Die Gemeinde verfügt über ein hohes Eigenkapital. Enthalten sind darin auch die Anteile der Spezialfinanzierungen sowie die Vorfinanzierung für die Liegenschaften. Relevant für die Planung ist vor allem der Bilanzüberschuss, welcher sich aus den jährlichen Abschlüssen der Erfolgsrechnung zusammensetzt.

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Bilanzüberschuss	5'481'	5'346'	5'184'	5'034'	4'853'

**Mittelfluss**

Die Gemeinde Buchholterberg steht aktuell ohne Verschuldung da. Dem neuen Wasserverband Zulgtal ist in den nächsten Jahren total 1.5 Mio. weiterzugeben. Dies ist in den Jahren 2026 und 2028 vorgesehen.

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Liquidität					
- eigene Mittel	2'566'	1'395'	931'		
- Darlehen				-183'	-1'006'

**Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Der Bereich Abwasserentsorgung weist „gewollt“ kleinere Defizite aus, da der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) zu hoch ist und langsam abgebaut werden soll.



Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisse	-26'	-31'	-34'	-36'	-39'
Rechnungsausgleich	383'	352'	318'	282'	243'
Werterhalt	2'397	2'468	2'538	2'609	2'647
Verwaltungsvermögen	578'	669'	1'221	1'772	2'326

### Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Infolge des noch ausstehenden Beschlusses über das neue Abfallreglement und die Tarife wurden zwei Varianten berechnet. Auch in diesem Bereich ist der Rechnungsausgleich zu hoch und ist auf das vom Amt für Gemeinden und Raumordnung empfohlene Höhe zu reduzieren.

Variante 1, unveränderter Gebührenertrag

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisse	-17'	-18'	-19'	-20'	-20'
Rechnungsausgleich	245'	227'	208'	188'	168'
Verwaltungsvermögen	402'	374'	347'	320'	293'

Variante 2, Gebührensenkung um rund CHF 12'000 pro Jahr

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisse	-29'	-30'	-31'	-32'	-33'
Rechnungsausgleich	233'	204'	173'	141'	<b>108'</b>
Verwaltungsvermögen	402'	374'	347'	320'	293'

### Schlussfolgerung

Die Gemeinde Buchholterberg hat eine solide, gute finanzielle Situation, dies auch infolge der verschiedenen Finanzausschüsse und einem sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Mitteln.

Der Handlungsspielraum wird genutzt für notwendige Investitionen. Der Erhalt der Infrastruktur hat Priorität. Eine allfällige Verschuldung entsteht in der aktuellen Planung höchstens in den letzten Planjahren.

Aufgrund des Bilanzüberschusses können die prognostizierten Defizite der nächsten Jahre gedeckt werden. Der Finanzplan 2024–2029 kann als tragbar eingestuft werden.



## Reglement über die Gemeinderatsentschädigung; Totalrevision

### Ausgangslage

Die letzte Überarbeitung des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung für die Einwohnergemeinde Buchholterberg wurde per 01.01.2013 durchgeführt.

In diesem Jahr bestand die Situation, dass auf Grund einer Vakanz im Gemeinderat ein Mitglied zusätzlich zu seinem eigenen Ressort, ein weiteres ad Interim übernommen hat. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass gemäss dem aktuellen Reglement eine Jahresentschädigung pro Mitglied vorgesehen ist, unabhängig davon wie viele Ressorts dieses betreut. Es kann jedoch immer wieder vorkommen, dass ein Mitglied ein weiteres Ressort ad Interim übernehmen muss und der zusätzliche Aufwand soll jeweils entsprechend entschädigt werden können.

### Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Sämtliche Begrifflichkeiten werden in neutraler Form angepasst.

#### ➤ **Entschädigung Vizegemeindepräsidium**

Die jährliche Pauschalentschädigung für das Vizegemeindepräsidium wird von CHF 7'000.00 auf CHF 6'000.00 herabgesetzt.

#### ➤ **Entschädigung für Übernahme eines zusätzlichen Ressorts**

Es wird die Möglichkeit geschaffen, bei einer Übernahme eines zusätzlichen Ressorts während mehr als 6 Monaten, eine zusätzliche Entschädigung auszurichten. Diese beträgt zusätzlich zur ordentlichen Entschädigung den Pauschalbetrag von CHF 5'000.00.

#### ➤ **Abgegoltene Tätigkeiten und Auslagen**

Bisher waren Tätigkeiten von einer Dauer bis zu einer halben Stunde in der Pauschalentschädigung enthalten. Neu wird die Zeitdauer auf eine Stunde erhöht.

Da der Gemeinderat sich für eine Totalrevision entschieden hat, müssen die Stimmberechtigten über das gesamte Reglement neu beschliessen. Das totalrevidierte Reglement über die Gemeinderatsentschädigung soll per 01.01.2025 in Kraft treten.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Reglement über die Gemeinderatsentschädigung per 01.01.2025 zu genehmigen.



### Abfallreglement; Totalrevision

#### Ausgangslage

Die letzte Überarbeitung Abfallreglements mit Gebührentarif für die Einwohnergemeinde Buchholterberg wurde per 01.01.1993 durchgeführt.

Da das Abfallreglement bereits etwas in die Jahre gekommen ist und teilweise nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht, soll dieses nun grundlegend aktualisiert werden. Dazu wurde das bestehende Reglement unter Berücksichtigung des Musters des Kantons Bern überarbeitet.

#### Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Sämtliche Begrifflichkeiten werden in neutraler Form angepasst.

##### ➤ **Gebührentarif**

Der Gebührentarifs wird von der Abfallverordnung abgelöst. Diese stützt sich auf das Abfallreglement und wird nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss aufgelegt.

##### ➤ **Reduktion der Grundgebühr für Gewerbe**

Es wird die Möglichkeit geschaffen, bei einer Betriebstätigkeit in einer Wohnung, für die bereits eine Grundgebühr bezahlt wird, eine Reduktion der Grundgebühr für die Betriebstätigkeit zu gewähren. Die Reduktion wird in der Abfallverordnung definiert.

##### ➤ **Gebührenpflichtige**

Bisher war für die Grundgebühr für die Haushalte die jeweilige Mieterschaft gebührenpflichtig. Dies sorgte für die Rechnungsstellung zu erheblichen Umtrieben. Daher wird neu für die Grundgebühr die rechtmässige Eigentümerschaft gebührenpflichtig.

Auf Grund des Alters des bestehenden Reglements wird eine Totalrevision durchgeführt. Daher müssen die Stimmberechtigten über das gesamte Reglement neu beschliessen. Das Abfallreglement soll per 01.01.2025 in Kraft treten.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Abfallreglement per 01.01.2025 zu genehmigen.



## Wahlen

### Ausgangslage

Gemäss Art. 54 Organisationsreglement stellen sich die im Amt stehenden Personen für eine Wiederwahl zur Verfügung, wenn sie nicht fristgerecht demissioniert haben. Für diese Personen entfällt das Vorschlagsverfahren, sie gelten als zur Wahl für eine neue Amtsdauer vorgeschlagen.

Der Gemeinderat veröffentlichte fristgerecht die sich zur Wiederwahl stellenden Personen.

Dies sind:

#### ➤ **Das Gemeindepräsidium**

Zur Wiederwahl stellt sich:

- Reber Simon, Höh 20

#### ➤ **6 Mitglieder des Gemeinderates**

Folgende bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Roth Stefan, Bätterich 33
- Schwendimann Beat, Badhus 24
- Siegrist Patrik, Farnere 8

#### ➤ **4 Mitglieder der Bildungskommission**

Folgende bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Wydler Nicole, Oberer Birchbüel 4
- Isenschmid Claudia, Dorf 23
- Lauber Priska, Nächstenacher 10

#### ➤ **5 Mitglieder der Betriebskommission**

Folgende bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Berger Hans, Dorf 14
- Maurer Bernhard, Weid 1
- Stucki Stefan, Geissmoos 3
- Würms Klemens, Schoubhus 8
- Wyss Ueli, Panoramaweg 11

#### ➤ **Keine Mitglieder der Feuerwehrkommission**

Da alle Mitglieder der Feuerwehrkommission von Amtes wegen in der Feuerwehrkommission mitwirken, finden keine Wahlen statt.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen läuft bis am 6. November 2024.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Organisationsreglement werden bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun sämtliche Wahlvorschläge veröffentlicht.

Alle Personen, welche neu für ein Amt kandidieren, stellen sich ab 8. November 2024 auf unserer Homepage kurz vor. Die Portraits finden Sie ab diesem Datum unter [www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch) auf der Startseite.



**Informationen aus dem Gemeinderat**

Informationen aus dem Gemeinderat werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.



## Erteilte Baubewilligungen April 2024 – September 2024

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Standort
Stegmann Hansueli und Michael, Rothachen 3, 3614 Unterlangenegg	Ersatzneubau Stöckli, Rückbau best. Stöckli; Anbau Einstellplatz für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Futterlager; Erstellen von zwei zusätzlichen Hochsilos	Rothachen 3
Gugger Daniel, Lützimaad 2, 3614 Unterlangenegg	Neubau Zaun für Hirschweide	Lützimaad
Kupferschmied Beat, Bodenacher 2, 3615 Heimenschwand	Neueindeckung Dach Heubühneneinfahrt mit Ziegel anstatt Faserzement; Volumenvergrößerung der Hobby-Reparaturwerkstatt: Erhöhung der best. Betonmauer mit Holzkonstruktion inkl. einer neuen Bedachung mit Trapezpaneelen braun	Bodenacher 2
Beutler Markus, Chilchweg 4, 3615 Heimenschwand	Neubau zweier Weiher für die Förderung der lokalen Artenvielfalt	Chilchweg 4
Kupferschmied Rolf, Marbach 7, 3615 Heimenschwand	Neubau Einstellraum für landwirtschaftliche Geräte	Marbach 7
Egli Andreas, Nächstenacher 2, 3615 Heimenschwand	Umbau/Erweiterung bestehender Stall zu Laufstall für Galkühe und Rinder; Neubau Güllegrube und Lagerplatz für Siloballen	Nächstenacher 2a
Bürki Markus und Jolanda, Stutz 2, 3615 Heimenschwand	Umbau Bauernhaus: Abbruch Schöpfli, Erweiterung Einfahrt für landwirtschaftliche Nutzung	Stutz 1
Bärtschi Manfred und Melanie, Eggle 2, 3674 Bleiken	Anbau Büro unter bestehender Terrasse	Eggle 2
Strähl Roman, Längenacher 19, 3615 Heimenschwand	Abbruch best. Balkon, Neubau Balkon	Längenacher 19
Jost Urs, Chilchweg 2, 3615 Heimenschwand	Ersatzneubau Stall-Schopfanbau des Spychers 2a, Ersatz Stützmauer nordseitig, Ersatz Eternittafeln mit Eternit 40x72	Chilchweg 2a
Gemeinde Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand	Sanierung Gebäudehülle	Badhus 54
Gemeinde Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand	Dachsanierung mit PV-Anlage	Dorf 23



## Informationen aus dem Ressort Bauwesen und Planung

### **Genehmigung Teilrevision Ortsplanung**

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von der Gemeindeversammlung Buchholterberg am 19. Juni 2024 beschlossene Aktualisierung der Ortsplanung (Umsetzung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV und Festlegung der Gewässerräume) in Anwendung von Art. 61 Baugesetz mit Datum vom 11. September 2024 genehmigt.

Das Baureglement mit Änderungen, der Zonenplan Gewässerräume und der Zonenplan Naturgefahren sind vorbehältlich allfälliger Beschwerden am 14. Oktober 2024 in Rechtskraft erwachsen und in Kraft getreten.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand sowie auf [www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch) eingesehen werden.

### **Bauen ausserhalb der Bauzone: Revision Raumplanungsgesetz**

Der Bundesrat überwies 2018 den Eidgenössischen Räten die Botschaft zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2), die das Bauen ausserhalb der Bauzone betrifft. Der Ständerat hat der Vorlage RPG 2 am 16. Juni 2022 einstimmig zugestimmt. Ziel der Vorlage ist es, die Anzahl Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzone zu bremsen und auf einem bestimmten Niveau zu stabilisieren. Der Nationalrat folgte in der Herbstsession 2023 dem Ständerat. Beide Kammern haben der Vorlage in der Schlussabstimmung vom 29. September 2023 einstimmig zugestimmt. Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 die Vernehmlassung für die entsprechende Teilrevision der Raumplanungsverordnung gestartet. Im Vernehmlassungsentwurf schlägt der Bundesrat vor, dass die Zahl der Gebäude und die Gesamtheit der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzone nur noch auf 101 Prozent gegenüber dem Stand am 29. September 2023 wachsen dürfen.

Zudem erteilt der Bundesrat den Kantonen den Auftrag, beim Vorgehen gegen illegales Bauen ausserhalb der Bauzone die Verfahren zu verbessern. Insbesondere wird neu der Kanton seine Zustimmung erteilen müssen, sollte die Gemeinde bei illegalen Bauten auf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes ganz oder teilweise verzichten wollen.

Gesetz und Verordnung treten voraussichtlich im Sommer 2025 in Kraft. Wie die Änderungen auf kantonaler Ebene genau umgesetzt werden, ist noch nicht bekannt. Es ist absehbar, dass das Bauen ausserhalb der Bauzonen in Zukunft noch komplexer wird. Der ohnehin schon geringe Handlungsspielraum der Gemeinde wird, insbesondere bei Baupolizeiverfahren, voraussichtlich noch kleiner.



## Ehrungen

Der Gemeinderat Buchholterberg gratuliert folgenden Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre hervorragenden Leistungen und Erfolge im Jahr 2024 herzlich:

Person / Verein	Disziplin / Gruppe	Leistung
Leonie Berger	Schulsport Schweizermeisterschaften Unihockey 2024; Mädchen 8./9. Schuljahr	1. Rang
Lynn Bieri	Schulsport Schweizermeisterschaften Unihockey 2024; Mädchen 8./9. Schuljahr	1. Rang
Kira Bieri	Schulsport Schweizermeisterschaften Unihockey 2024; Mädchen 8./9. Schuljahr	1. Rang
Sara Fahrni	Schulsport Schweizermeisterschaften Unihockey 2024; Mädchen 8./9. Schuljahr	1. Rang
Jara Nyffenegger	Schulsport Schweizermeisterschaften Unihockey 2024; Mädchen 8./9. Schuljahr	1. Rang
Zulgtal Eagles	Kleinfeld / Team Damen II KF	Aufstieg in 2. Liga

Für die nächsten Wettkämpfe wünscht der Gemeinderat allen Buchholterbergerinnen und Buchholterbergern viel Erfolg.

# HERZLICHE GRATULATION!



## Entschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Die Finanzverwaltung bittet alle Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. ihre Spesenabrechnungen bis spätestens am **4. Dezember 2024** abzugeben. Bitte die Abrechnungen jeweils mit einer Auszahlungsadresse (Bank- bzw. Postkonto) ergänzen und unterschreiben. Falls vorhanden kann ein Einzahlungsschein beigelegt werden. Sitzungen und Besprechungen, die nach dem 4. Dezember 2024 stattfinden, sind auf der Abrechnung für das Jahr 2025 aufzuführen. Besten Dank für die Einhaltung des Termins.

## Datensperre

Gemäss dem Datenschutzreglement der Gemeinde Buchholterberg können Vereine oder Privatpersonen auf der Gemeindeverwaltung ein Gesuch um Personenauskunft einreichen. Diese Auskunft nutzen Vereine beispielsweise um eine Jubilarenliste zu erlangen.

Falls jemand seine Daten für Einzelauskünfte und Listenauskünfte sperren lassen möchte, kann er bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg ein Gesuchsformular zur Datensperre einreichen. Somit werden die Daten keinen Privaten mehr bekanntgegeben. Diese Sperre gilt unter anderem bei Anfragen für das Planen einer Klassenzusammenkunft oder für die Jubilarenliste der Zulpost.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Verwaltungsmitarbeitenden zur Verfügung.

## Unterstützung des Freizeitangebotes und der Jugendförderung der Vereine

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Buchholterberg. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohnenden bei. Dieses Engagement wird durch den Gemeinderat Buchholterberg mit einem Vereinsförderungsbeitrag wertgeschätzt.

Jedem Verein mit Sitz in Buchholterberg wird auf Gesuch hin ein Sockelbeitrag, ein Beitrag für die Aktivmitglieder sowie ein Beitrag für die Jugendförderung ausgerichtet. Gemeinnützige Vereine erhalten einen Sockelbeitrag sowie eine fixe finanzielle Unterstützung. Die genauen Beitragsberechnungen sind in den Richtlinien über die Unterstützung des Freizeitangebotes und der Jugendförderung der Vereine festgehalten.

Die Gesuche für Vereinsbeiträge 2026 sind bis am **31. März 2025** bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand einzureichen. Das Gesuchsformular finden Sie auf der Internetseite [www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch). Dem Gesuch ist das Verzeichnis der Aktivmitglieder ab 18 Jahren sowie ein Verzeichnis der Schüler/innen und jugendlichen Mitglieder bis Vollendung des 17. Lebensjahres beizulegen. **Unvollständige oder zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.**

## Gastgewerbliche Bewilligung elektronisch einreichen

Seit dem 15. August 2024 kann ein Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung neu elektronisch eingereicht werden.

Hierfür wird ein BE-Login benötigt. Ablauf und Informationen zum Verfahren finden sie auf Youtube (Kanal Regierungsstatthalterämter Kanton Bern) oder in der Anleitung für Gesuchsteller.

Eine Einreichung auf Papier ist nach wie vor möglich.



**Feuerwehrdienstersatzabgaben – Befreiung von Personen mit voller IV-Rente**

Gemäss Art. 9 Bst. b und Art. 18 Bst. a des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen, von der aktiven Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgaben befreit.

Alle Personen mit voller IV-Rente, welche zwischen 19 und 52 Jahre alt sind und irrtümlicherweise Feuerwehersatzabgaben zahlen, werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand zu melden.

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und AHV-Zweigstelle über Weihnachten und Neujahr**



Bild: user14908974 auf Freepik

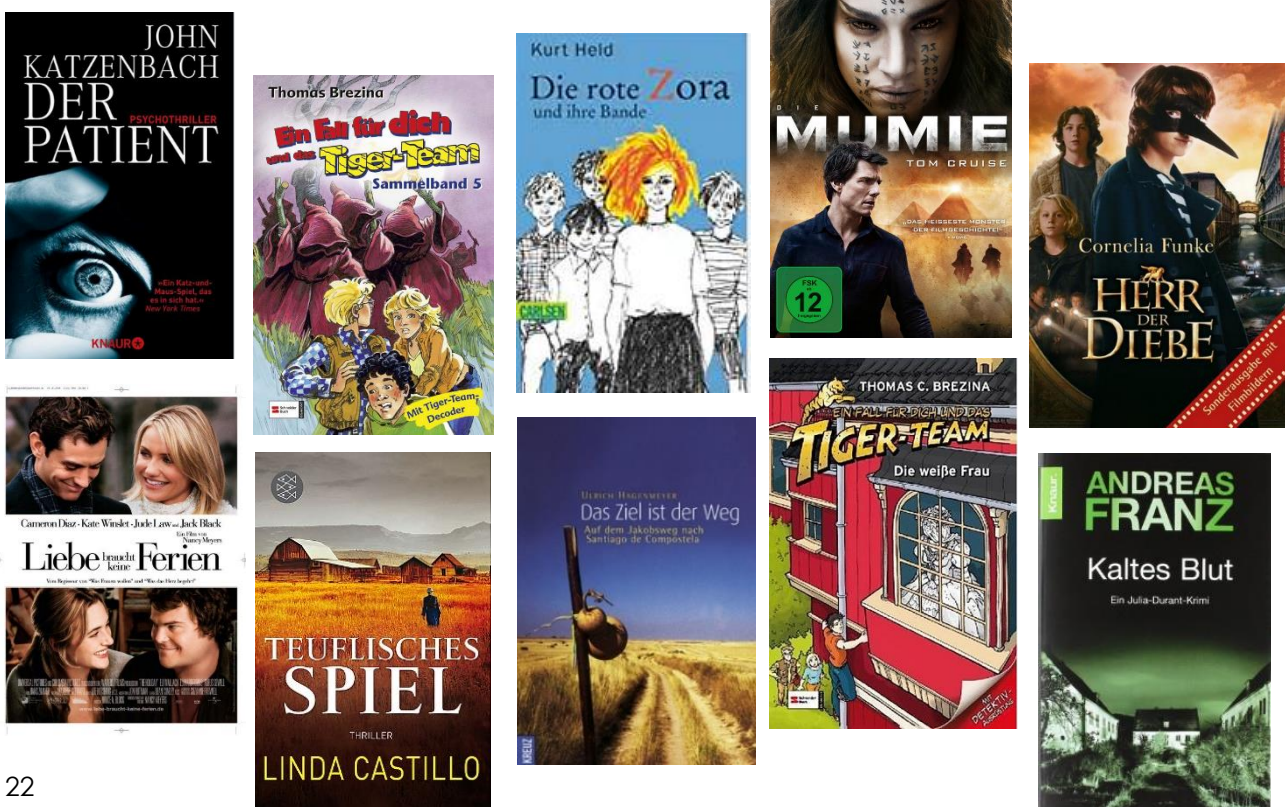
Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bleiben vom **Dienstag, 24. Dezember 2024, 12.00 Uhr, bis am Sonntag, 5. Januar 2025** geschlossen.

Das Verwaltungspersonal freut sich, Sie im neuen Jahr ab Montag, 6. Januar 2025 (Gemeindeverwaltung) bzw. ab Dienstag, 7. Januar 2025 (AHV) wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat sowie das Team der Gemeindeverwaltung und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

**Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung**

Auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg können Bücher und DVDs, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere aber noch lesens- und sehenswert sind, abgegeben werden. Diese Bücher und Filme können von allen Einwohnenden kostenlos bezogen werden.



Chömät cho ichä Ivägäi!



## Sachbeschädigungen an Gemeindegut



In diesem Jahr verzeichnete die Gemeinde drei Sachbeschädigungen an Gemeindegut. Das Problem dabei ist, dass sich die betreffenden Personen jeweils nicht gemeldet haben und die Gemeinde somit auf den Kosten für den Ersatz sitzen bleibt. So mussten ein Robidog und ein Abfalleimer ersetzt werden, in welche jeweils augenscheinlich ein Fahrzeug hineingefahren ist.

Falls Sie einmal einen Sachschaden an Gemeindegut verursachen, melden Sie sich bitte direkt bei der Gemeindeverwaltung, damit die Versicherungsdaten ausgetauscht werden können. Es wird für die betreffenden Personen keine weiteren Konsequenzen haben.



## Aufhebung Kaminfegermonopol

Per 1. Januar 2021 wurde das Kaminfegermonopol im Kanton Bern aufgehoben. Bisher waren die Kaminfeger für ein fest zugeteiltes Gebiet zuständig. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Neu ist es Verantwortung des Gebäudeeigentümers oder der Gebäudeeigentümerin rechtzeitig einen konzessionierten Kaminfeger mit der Reinigung und Kontrolle der Feuerungsanlagen zu beauftragen.

Die Feuerungskontrolle ist von dieser Aufhebung jedoch nicht betroffen. Diese Funktion wird durch eine von der Gemeinde bestimmten Person durchgeführt.

## Aufruf Interview mit Einwohnern

Gerne würden wir unsere Bürgerinnen und Bürger mehr in den Buchholterbärger einbinden. Aus diesem Grund planen wir Interviews durchzuführen mit Fragen rund um Buchholterberg und zu dessen Einwohnerinnen und Einwohnern. Spannend wäre zum Beispiel ein Vergleich zwischen Jung und Alt.

Falls Sie Interesse haben, an einem Interview teilzunehmen, können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail ([gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch)), telefonisch (033 453 80 40) oder am Schalter melden.

In welcher Form diese Interviews durchgeführt werden und welche Fragen gestellt werden, ist noch nicht abschliessend definiert. Dieser Aufruf dient in erster Linie dazu, festzustellen, ob in der Bevölkerung ein Interesse daran besteht und sich Freiwillige melden. Falls Sie eine Idee haben, in welche Richtung diese Interviews gehen oder diese Einbindung von Bürgerinnen und Bürger aussehen könnte, dürfen Sie sich ebenfalls gerne melden. Wir sind für jeden Input offen!



## Publikationen 2024 Ausgleichskasse des Kantons Bern



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

### Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)

#### Was bedeutet Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)?

Das Splitting muss nach jeder Scheidung angemeldet und durchgeführt werden. Dies ermöglicht die korrekte Berechnung der Leistungen der AHV/IV.

Die während den Ehejahren erzielten Einkommen beider Partner werden hälftig aufgeteilt und neu deren individuellen Konten (IK) gutgeschrieben. Die Einkommen des Ehe- und Scheidungsjahrs werden nicht gesplittet.

Für die Einkommensteilung werden nur die Kalenderjahre berücksichtigt, in denen beide Ehegatten in der AHV/IV versichert waren.

#### Wie ist nach einer Scheidung vorzugehen?

Die Anmeldung muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller direkt bei einer Ausgleichskasse eingereicht werden. Dies erfolgt entweder bei der Ausgleichskasse, bei welcher eine Rente der AHV/IV bezogen wird, oder einer Kasse der Wahl, welche gemäss InfoRegister ein individuelles Konto führt.

Dem Antrag muss eine Kopie des Familienbüchleins und des Scheidungsurteils mit Rechtskraftbescheinigung beigelegt werden.

Wir empfehlen, dass Geschiedene unmittelbar nach Eintreten der Rechtskraft der Scheidung einen gemeinsamen Antrag einreichen, um Wartezeiten bei der Bearbeitung von Rentenanträgen zu vermeiden.

#### Was geschieht, wenn der Antrag nicht eingereicht wird?

Die Ausgleichskasse fordert alle notwendigen Unterlagen ein und führt die Einkommensteilung von Amtes wegen durch. Dies kann die fristgerechte Rentenauszahlung verzögern.



## Verabschiedung Roman Strähl, Gemeinderat Ressort Bildung



Vor rund vier Jahren trat ich in die Welt des Ressorts Bildung ein und damit auch in die der Schule Buchholterberg. Persönlich hatte ich bis dahin wenig mit der Schule zu tun, abgesehen von den alltäglichen Erfahrungen, die man als Vater schulpflichtiger Kinder mitbekommt, und den verblässenden Erinnerungen an meine eigene Schulzeit – die nach über zwanzig Jahren allerdings recht lückenhaft geworden waren.

Die Schule ist ein zentraler Pfeiler unserer Gemeinde. Sie vermittelt den Kindern nicht nur eine fundierte Bildung, sondern fördert auch die soziale Integration und das Gemeinschaftsleben. Eine solide Schulbildung bildet das Fundament für gut ausgebildete junge Menschen, die später als engagierte Bürger zur Dorfgemeinschaft zurückkehren. Mit unseren Investitionen in die Schule sichern wir die Zukunft der Gemeinde, denn junge Menschen mit guten beruflichen Perspektiven tragen langfristig auch wirtschaftlich zum Wohlstand unserer Gemeinde bei.

Meine politische Neugier und der Wunsch, in der Gemeinde aktiv mitzuwirken, führten mich schliesslich dazu, dieses Amt zu übernehmen. Mein damaliger Beruf liess dies zu, und die Unterstützung meiner Familie war ein entscheidender Faktor – ohne diesen Rückhalt wäre solch ein Engagement kaum denkbar gewesen.

Von Beginn an war die Arbeit fordernd und nahm stetig zu. Wie Wellen auf dem Ozean rollten immer neue Herausforderungen auf das Amt und damit auch auf mich zu. Doch jede Herausforderung wurde im Team gemeistert – sei es gemeinsam mit der Bildungskommission oder im Austausch mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung. Die Arbeit war vielfältig und oft überraschend umfangreich – es ist erstaunlich, was in einer Gemeinde alles zu bewältigen ist!

Selbst in einer kleinen Gemeinde gibt es eine Vielfalt an Aufgaben, die viele unterschätzen. Oft entpuppen sich scheinbar kleine Herausforderungen als komplex und aufwendig. Doch gerade diese Vielseitigkeit machte die Arbeit spannend und lehrreich.

Es war eine gute Zeit, und ich denke gerne an so manche Anekdote zurück (auch wenn ich aufgrund eines Lobliedes auf den gut schweizerisch-fundierten Datenschutzes auf Details verzichten muss). Was ich aber verraten kann: Es wurde auch viel gelacht! Sei es über kleinere Missgeschicke oder über tief-sinnige, manchmal philosophische E-Mails, die oft ebenso kreative Antworten und Lösungen hervorriefen.

Das Wichtigste jedoch ist das Team, und dem gilt es, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. So manche hitzige Diskussion endete schliesslich bei einem Glas Wein, wo das Zwischenmenschliche wieder in den Vordergrund rückte. Die zwei Gemeinderatsreisen werde ich besonders in Erinnerung behalten (an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an die Organisatorinnen und Organisatoren!). Solche Ausflüge sind wichtige Bausteine für den Teamgeist. Bei einem guten Essen am Murtensee oder hoch über den Dächern von Luzern wurden andere, entspanntere Themen besprochen – fernab von Budgetanträgen, Abwasserleitungen, Spielplätzen oder Mobilfunkantennen.

Ja, es war eine bereichernde und spannende Zeit, und ich bin dankbar, dass ich diese Erfahrung machen durfte. Das Amt hat mich schliesslich in eine neue berufliche Richtung geführt, die mir eine zweite Amtszeit nun leider unmöglich macht. Die Arbeit im Ressort Bildung habe ich sehr gerne gemacht – sie war spannend, vielfältig und die Zusammenarbeit mit der Bildungskommission, dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und dem Team der Schule Buchholterberg war intensiv, lustig und bereichernd. Danke euch allen!!!

Auch wir danken Roman Strähl für seinen unerbittlichen Einsatz für die Schule und die Gemeinde Buchholterberg und wünschen im weiterhin viel Freude und spannende Herausforderungen!



## Verabschiedung Sandra Bieg, Gemeinderätin Ressort Soziales



Auf Ende Juni hat Sandra Bieg ihr Amt als Gemeinderätin niedergelegt. Sie wurde per 01.01.2023 als Ersatz zusammen mit Patrik Siegrist und Simon Reber für die damals demissionierenden GemeinderätInnen gewählt.

Im Buchhouterbärger Ende 2022 konnten damals die Personen, welche sich zur Wahl aufstellten, kurz vorstellen und Ihre Motivation der Gemeinderatskandidatur mitteilen. Sandra Bieg schrieb damals folgendes:

*Seit 20 Jahren lebe ich in dieser schönen Gemeinde und wünsche mir diese nach aussen zu vertreten und mich aktiv zu engagieren. Die Anliegen und vielfältigen Meinungen der Bürger will ich hören, verstehen und für gemeinsame Ziele einstehen. Ich übernehme Verantwortung, bin zu konstruktiven Diskussionen bereit, um für mehrheitsfähige Lösungen zu kämpfen. Ich möchte alle Bürger dazu motivieren und mobilisieren von ihrem Mitspracherecht in unserer Gemeinde Gebrauch zu machen, um gemeinsam etwas zu bewirken und zu bewegen. Ich sehe mich als Planerin, Koordinatorin, Organisatorin und unterstützende Kraft einer lebendigen, attraktiven und zukunftsorientierten Gemeinde für uns und unsere Kinder.*

Mit Überzeugung können wir sagen, dass Sandra dies in dieser kurzen Zeit bereits umsetzen konnte. Sie hatte immer ein Ohr für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger und wir bedauern, dass wir sie bereits nach so kurzer Zeit gehen lassen müssen.

Wir danken Sandra Bieg von Herzen für die geleistete Arbeit und wünschen ihr alles Gute!

## Jubiläen 2025

Mit Freude dürfen wir dieses Jahr drei Personen zu einem Jubiläum gratulieren.

**Stefan Kupferschmied** arbeitet seit **10 Jahren** für die Gemeinde und ist bei uns als Wegmeister tätig.

**Hans Ruedi Bärtschi** hat die Funktion des Feuerbrandkontrolleurs inne. Diese führt er seit **15 Jahren** aus.

**Astrid Fahrni** darf ihr **30-jähriges Jubiläum** feiern. Sie war bereits in verschiedenen Funktionen auf der Gemeindeverwaltung tätig. Zurzeit arbeitet sie als höhere Sachbearbeiterin Finanzen für uns.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitarbeitenden für die langjährige Treue und wünscht Stefan Kupferschmied, Hans Ruedi Bärtschi und Astrid Fahrni weiterhin viel Freude beim Ausüben ihrer Tätigkeiten.

*Danke*



## Die neue Homepage ist da!

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die neue Homepage der Schule nun aufgeschaltet ist.

Die Website erscheint in frischen Farben, hat eine übersichtliche Menüstruktur und ist mit Fotos bestückt. Sie finden viel Wissenswertes über allgemeine, aber auch über aktuelle und spezifische Themen der Schulen Badhaus und Wachseidorn.

In der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, dass sich die Schule mit einer ansprechenden Internetseite präsentiert. Stellensuchende suchen auf der Schulhomepage nach offenen Stellen oder Familien, die einen Umzug in die Gemeinde in Betracht ziehen, orientieren sich via Website und gewinnen so einen Eindruck von der Schule.

Das sind alles Informationen, welche neben vielen anderen Meldungen und Neuigkeiten auf der Internetseite wiederzufinden sind. Aber sehen Sie selbst und schauen Sie doch mal rein:

[www.badhus.ch](http://www.badhus.ch)





## Anlässe der Schule Buchholterberg

Auch dieses Jahr werden Anlässe durch die Schule Buchholterberg durchgeführt, zu welchen Sie herzlich eingeladen sind.

Bis Ende Kalenderjahr 2024 werden folgende Anlässe durchgeführt:

07. 11.2024: Suppenabend der 5./6. Klasse A in der Schule Badhaus (bitte anmelden!)

29. & 30.11.2024: Weihnachtsmarkt der 3./4. Klasse A beim Volg Heimenschwand

Die Details zu den Anlässen werden zu gegebener Zeit auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.

## Sporttag – UBS Kids Cup

Ende Juni 2024 erlebten die Schulkinder der Schulen Buchholterberg einen einerseits leistungsorientierten Sporttag mit den Disziplinen Weitsprung, Sprint, Weitwurf, Ausdauerlauf und andererseits einen Spielnachmittag.



Der Sporttag wurde unter dem Namen UBS Kids Cup durchgeführt. UBS deshalb, weil die Bank UBS alle Schulen in der Schweiz gratis mit Material beliefert, wenn diese ihren eigenen UBS Kids Cup veranstalten möchten.

Während des ordentlichen Sportunterrichts hatten alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, die Disziplinen während ihres Sportunterrichts zu trainieren, um am Tag des UBS Kids Cups ihre persönliche Bestleistung zu erbringen. Als Auszeichnung erhielten die drei besten Sportler:innen der jeweiligen Disziplin ein Diplom ausgestellt auf ihren Namen und dem erreichten Rang.

Die meisten Schulkinder waren motiviert, am UBS Kids Cup teilzunehmen. Viele freuten sich aber auch auf den Spielnachmittag, der das Gruppengefühl vermehrt unterstützte hatte.

Die Helferinnen und Helfer sowie die Lehrpersonen machten es möglich, den UBS Kids Cup so durchzuführen, wie es die Organisation auch vorsieht. Dadurch wurde der Tag ein schöner aber auch sportlich intensiver Anlass!

Allen Mithelfenden ein herzliches Dankeschön für die tolle Unterstützung!



## Einblicke in die Tätigkeit der Feuerwehr Buchholterberg

Anfangs September 2024 fand unsere jährliche Notfall-evakuierung mit der ganzen Schule statt. Die Feuerwehrleute simulierten mit einer Nebelmaschine Rauch und demonstrierten damit die stark eingeschränkte Sicht in den Räumlichkeiten der Schulhäuser Badhaus und Wachsendorn.

Die Kinder wurden im Vorfeld durch die Lehrpersonen auf die Übung und deren Bedeutung vorbereitet. Dennoch fiel es verständlicherweise einzelnen Kindern schwer, die Notfall-evakuierung als Übung anzuerkennen. Hätten sie doch gerne ihre geliebten Habseligkeiten während des Verlassens des Gebäudes mitgenommen.



Umso schöner war dann für die Schulkinder der Einblick in das Tätigkeitsfeld der Feuerwehr Buchholterberg. So wurde jeder Klasse in den darauffolgenden zwei Wochen ein absolut spannendes Programm geboten. Demnach rückte die Feuerwehr an sechs Halbtagen mit ihren Fahrzeugen, Geräten und der Spezialausrüstung an, um den Schülerinnen und Schülern diese näher zu bringen. Dies erreichte die Feuerwehrmannschaft, indem die Kinder nach einem Theorieteil im Klassenzimmer einen Parcours auf dem Schulareal absolvieren konnten.



Der Parcours bestand aus verschiedenen Posten und einer Stafette. Die Schülerinnen und Schüler durften bei der Stafette Teile der Feuerwehruniform anziehen und bei den Posten ein Modelhausbrand sowie ein Ölbrand löschen. Ausserdem wurden ihnen die Feuerwehrfahrzeuge und diverse Geräte erklärt.

Dass die Kinder an diesen Posten selbst Handanlegen durften, war für sie sehr eindrücklich und prägend. Zumal die Basisstufenkinder sich im Vorfeld eingehend mit dem Thema Feuerwehr beschäftigt hatten. Das Gelernte dann in «echt» zu erleben, war für die Kinder grossartig!



Mit grosser Leidenschaft und der Einlösung von ihren Ferientagen ermöglichten die Feuerwehrleute den Schulkindern einen unvergesslichen Einblick in deren Tätigkeit.

Herzlichen Dank dem Feuerwehrkommandanten und seiner Mannschaft für das einzigartige Erlebnis!





## Veranstaltungskalender 2025

Datum	Was	Ort	Veranstalter
<b>Januar</b>			
01.01.2025 ab 09.30 Uhr	Neujahrsgottesdienst mit Sunnsytechörli Heimenschwand	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
01.01.2025 09.00 – 14.00 Uhr	Neujahrsapéro	Dorfplatz vor Volg beim Baum	SVP Sektion Buchholterberg-Wacheldorn
02.01.2025 ab 19.00 Uhr	Neujahrshöck	Dorfplatz Heimenschwand	Treichlerklub Heimenschwand
14.01.2025 11.45 – 15.00 Uhr	Ü60-Essen	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
16.01.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>Februar</b>			
01.02.2025 ab 20.00 Uhr (Türöffn. 18.30)	Jodlerabend / Jahreskonzert	Turnhalle Hasenäscht	Sunnsyte-Chörli
02.02.2025 ab 09.30 Uhr	Kantonaler Kirchensonntag	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
20.02.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>März</b>			
02.03.2025 09.00 – 12.00 Uhr	Burezmorge	Turnhalle Hasenäscht	Feldmusik Heimenschwand
04.03.2025 11.45 – 15.00 Uhr	Ü60-Essen	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
20.03.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
29.03.2025 10.00 – 24.00 Uhr	Raclette-Schiessen	Schützenhaus Heimenschwand	Buchholterberg Schützen
<b>April</b>			
05.04.2025 ab 20.00 Uhr	Frühlingskonzert + Theater	Kirche + Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
06.04.2025 ab 13.30 Uhr	Frühlingskonzert + Theater	Kirche + Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
08.04.2025 ab 14.30 Uhr	Erzählcafé	Restaurant Schibistei	Alterskommission rechtes Zulgtal
17.04.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
27.04.2025 ab 09.30 Uhr	Gottesdienst mit Sunnsytechörli Heimenschwand	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg


**Veranstaltungskalender 2025 / Fortsetzung**

29.04.2025 ab 13.30 Uhr	Nachmittag für Verwitwete und Alleinstehende	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>Mai</b>			
13.05.2025 ab 14.30 Uhr	Erzählcafé	Restaurant Schibistei	Alterskommission rechtes Zulgtal
15.05.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
17.05.2025 ab 11.00 Uhr	Musiktag	Feldmusik Heimenschwand	Rubigen
29.05.2025 ab 09.30 Uhr	Auffahrtsgottesdienst mit Feldmusik Heimenschwand	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>Juni</b>			
01.06.2025 ab 09.30 Uhr	Konfirmationen 2025	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
08.06.2025 ab 09.30 Uhr	Konfirmationen 2025	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
10.06.2025 ab 14.30 Uhr	Erzählcafé	Restaurant Schibistei	Alterskommission rechtes Zulgtal
19.06.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
24.06.2025 11.45 – 15.00 Uhr	Ü60-Essen	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
29.06.2025 ab 10.30 Uhr	Chüestelligottesdienst mit anschl. Bräteln	Brätlistelle Chüestelli (Schlechtwetter Kirchgemeindehaus)	Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>Juli</b>			
Bisher keine Veranstaltungen			
<b>August</b>			
01.08.2025 10.00 – 14.00 Uhr	1. August Brunch 2025	Restaurant Schibistei	Tertianum Schibistei
17.08.2025 10.00 – 15.00 Uhr	Waldgottesdienst mit anschl. Bräteln	Brätlistelle Chüestelli	Neuapostolische Kirche
21.08.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>September</b>			
02.09.2025 11.45 – 15.00 Uhr	Ü60-Essen	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
09.09.2025 ab 14.30 Uhr	Erzählcafé	Restaurant Schibistei	Alterskommission rechtes Zulgtal
14.09.2025 ab 14.00 Uhr	Stauffenalp-Gottesdienst gemeinsam mit Linden und Röthenbach	Kirchgemeinde Buchholterberg	Hinter Stauffen, Röthenbach (Schlechtwetter Kirche Röthenbach)


**Veranstaltungskalender 2025 / Fortsetzung**

18.09.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im Blueme- Höck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchhol- terberg
<b>Oktober</b>			
04.10.2025 ab 10.00 Uhr	Viehschau mit regionalem Rinderwettbewerb	Parkplatz Bätterich	Viehzuchtgesellschaft Hei- menschwand
16.10.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im Blueme- Höck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchhol- terberg
18.10.2025 ab 13.00 Uhr	Schibistei Märit 2025	Demenzwohngarten	Tertianum Schibistei
19.10.2025 ab 09.30 Uhr	Erntedank-Gottesdienst	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchhol- terberg
26.10.2025 ab 09.30 Uhr	Gottesdienst mit Konfklasse und Posaunenchor	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchhol- terberg
<b>November</b>			
04.11.2025 11.45 – 15.00 Uhr	Ü60-Essen	Kirchgemeindehaus Hei- menschwand	Kirchgemeinde Buchhol- terberg
07.11.2025 18.00 – 22.00 Uhr	Suppentag 5./6. Kl. A > nur auf Anmeldung	Schulhaus Badhus	Schule Buchholterberg
11.11.2025 ab 14.30 Uhr	Erzählcafé	Restaurant Schibistei	Alterskommission rechtes Zulgtal
15.11.2025 13.00 – 18.00 Uhr	Oasezyt	Kirchgemeindehaus Hei- menschwand	Kirchgemeinde Buchhol- terberg
15.11.2025 ab 20.00 Uhr	Kirchenkonzert	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buchhol- terberg-Kurzenberg
16.11.2025 ab 14.00 Uhr	Kirchenkonzert	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buchhol- terberg-Kurzenberg
20.11.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im Blueme- Höck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchhol- terberg
21.11.2025	Weihnachtsausstellung	BluemeHöck	BluemeHöck
22.11.2025	Weihnachtsausstellung	BluemeHöck	BluemeHöck
22.11.2025 12.00 – 22.00 Uhr	Basar EGW Unterlan- genegg	EGW Kreuzwegzentrum	EGW Unterlangenegg
23.11.2025	Weihnachtsausstellung	BluemeHöck	BluemeHöck
23.11.2025 ab 09.30 Uhr	Ewigkeitssonntag	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchhol- terberg
25.11.2025 ab 13.30 Uhr	Nachmittag für Verwit- wete und Alleinstehende	Kirchgemeindehaus Hei- menschwand	Kirchgemeinde Buchhol- terberg
29.11.2025	Weihnachtsmarkt 3./4. Kl. A	Volg Heimenschwand	Schule Buchholterberg
30.11.2025	Weihnachtsmarkt 3./4. Kl. A	Volg Heimenschwand	Schule Buchholterberg



## Veranstaltungskalender 2025 / Fortsetzung

Dezember			
04.12.2025 ab 18.00 Uhr	Adventsfenster 2025	Fenster Eingang Tertianum Schibistei	Tertianum Schibistei
07.12.2025 09.30 – 12.00 Uhr	Promiseland Weihnachtsgottesdienst	Kirche und Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
18.12.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
24.12.2025 ab 22.00 Uhr	Christnachtfeier für die ganze Familie	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
25.12.2025 ab 09.30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst für die ganze Familie	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg

## Regelmässige Anlässe

Datum	Was	Ort	Veranstalter
Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr (ausgenommen Schulferien)	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen
Jeden Mittwoch, ab 13.30 Uhr	LismiZyt	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Jeden Mittwoch, ab 29.04.2023 19.00 - 20.00 Uhr	Laufträff Heimenschwand	Treffpunkt: Parkplatz Bätterich	Peter Kupferschmied



## Dr.- Thomas Rohrbach übernimmt Dr.- Fehr-Kunden

Die Arztpraxis von Dr. Hansruedi Fehr schliesst ihre Tore per 31.12.2024 und der langjährige Hausarzt von Unterlangenegg geht in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Die Schliessung der Praxis erfolgt, da er keinen Nachfolger finden konnte. Doch seine Kunden haben grosses Glück und müssen nicht zwingend vom Berg runter nach Steffisburg oder Thun, wenn sie künftig erkranken. Unser Dorfarzt Dr. Thomas Rohrbach, Dorf 7, in Heimenschwand, übernimmt alle Kunden von Dr. Fehr, welche dies wünschen – einen Patientenstopp wird es bei ihm nicht geben!

Für Bürgerinnen und Bürger sowohl von Unterlangenegg wie auch von Buchholterberg und sämtlichen übrigen umliegenden Gemeinden ist dies ein Glücksfall, da die medizinische Grundversorgung weiterhin gewährleistet sein wird.

Die Gemeinde Buchholterberg dankt unserem Dorfarzt Dr. Rohrbach für sein Engagement!

Der Gemeinderat



Wartezimmer



Dr. Thomas Rohrbach &  
MPA Monika Schmid-Roth



MPA Liliane Siegrist-Hertig

## Pflegende Angehörige Caritas Bern



### Lohn für pflegende Angehörige

Caritas stellt Personen aus dem Kanton Bern und der gesamten Zentralschweiz an, die ihre Familienmitglieder pflegen:

- Stundenlohn von CHF 35.–
- Zahlung von Sozialversicherungen
- Beratung durch diplomierte Pflegefachperson

**Gerne berät Sie die Pflegefachfrau  
Nelli Fontaine persönlich  
Telefon: 041 419 22 27  
caritascare.ch**



**CARITAS**



Roth Bau AG – erfolgreiche Maurer EFZ und Berner Maurermeisterschaft



# Herzliche Gratulation!

## Erfolgreiche Maurer EFZ



v.l.: Andreas Gobeli Abschlussnote 5.2  
v.r.: Julian Nussbaum Abschlussnote 5.5

Wir sind stolz auf Andreas und Julian, die Ihre Prüfung zum Maurer EFZ mit Erfolg bestanden haben.

## Berner Maurermeisterschaft



Vom 05. – 08. September 2024 fand das Finale der Berner Maurermeisterschaft statt.

Andreas Gobeli belegte den hervorragenden 3. Platz.



## Klimawandel – was wir tun können



### Bereit zur Veränderung?

**Das SUV ist vollgetankt, in den Urlaub geht's mit dem Flieger, die Klimaanlage läuft, der Kühlschrank ist voll. Uns mangelt's an nichts, oder?**

Seit Jahren ist der Klimawandel in aller Munde und manche mögen sich fragen, was eine Einzelperson dagegen unternehmen kann. Die meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Schweiz verursachen wir beim Wohnen, mit dem Verkehr und dem Konsum von Lebensmittel. Doch nicht nur was direkt bei uns ausgestossen wird zählt. Zum Beispiel bei elektronischen Geräten, Kleidern, Schuhen oder Lebensmitteln macht der CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Ausland bei den vorgelagerten Prozessen zwei Drittel der gesamten Emissionen aus!

Im grössten Emissionsbereich von Privatpersonen – dem Wohnen – fällt das Heizsystem besonders ins Gewicht ebenso wie die Dämmung des Gebäudes. Auch die Wahl des Stromprodukts und damit die Berücksichtigung erneuerbarer Energien spielt eine wichtige Rolle. Durch das vollständige Befüllen der Wasch- und Abwaschmaschinen werden Emissionen schon mit geringem Aufwand verringert.

Könnten für den Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden? Ein grosser Teil von Emissionen fällt im privaten Strassenverkehr an. Ganz nach dem Grundsatz «vermeiden, verlagern, verringern» kann man sich fragen, ob ein eigenes Auto wirklich genutzt werden muss, dieses überhaupt noch effizient ist oder ob genauso auf Velo, Bus, Tram oder Zug umgestiegen werden könnte. Das tut nicht nur dem Klima gut, sondern auch der eigenen Gesundheit.

Den Fokus bei den Lebensmitteln wieder mehr auf regional, biologisch und saisonal zu legen und den Fleischkonsum pro Kopf zu reduzieren, kann bereits deutlich zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses beitragen. Sicher ist die im Ausland produzierte Kleidung vielfach günstiger, doch im Vergleich von Langlebigkeit und Preis lohnt es sich genau hinzusehen.

Mag die Einleitung auch übertrieben klingen, so können bestimmt alle etwas zur Einsparung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen. Jede noch so kleine Massnahme zählt.

Text: Regionale Energieberatung  
Bild: Ramon Lehmann Fotograf

Die Regionale Energieberatung steht für Auskünfte zur Verfügung.